

Laibacher Zeitung.

Nr. 280.

Freitag am 9. December

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den k. k. pensionirten Oberstlieutenant, Stephan Simic, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. November d. J. den Secretär der bestandenen Generaldirection für Communicationen, Anton Hoffmann, zum Ministerialsecretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. November l. J. an dem Domcapitel zu Steinamanger den Custos und Archidiacon von Dersseg, Ludwig Vitniz, zum Cantor und Archidiacon von Sárovar und den Canonicus und Archidiacon von Alsó-Lendva, Joseph Szaniszló, zum Custos und Archidiacon von Dersseg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. November d. J. die bisberigen provisorischen Real-Schuldirectoren, Franz Hauke und Dr. Joseph Weiser, zu wirklichen Directoren, und zwar Ersteren an der Ober-Realsschule am Schottenfelde, und Letzteren an der Ober-Realsschule auf der Landstraße in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 16. d. M. um 10 Uhr Vormittags wird in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancobause in der Singerstraße eine Verlosung der Münzscheine vorgenommen werden.

Bestimmungen

über die Einrichtung und das Verfahren der Commission zur Vermittlung der Theilnahme österreichischer Industriellen an der allgemeinen Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs- Erzeugnisse zu München im Jahre 1854.

Um den Industriellen die Theilnahme an der Münchner Industrie-Ausstellung nach Möglichkeit zu erleichtern, wurden in Uebereinstimmung mit den von Seite der königl. bayer'schen Regierung getroffenen Einrichtungen folgende Anordnungen getroffen:

§. 1. Zur Correspondenzführung mit der kön. bayer'schen Ausstellungscommission in München zur Erzielung der Uebereinstimmung in dem Verfahren und zur Leitung des Ganges der Geschäfte bei den verschiedenen Prüfungscommissionen so wie zur Sammlung und Uebermachung der von letzteren herzustellenden Verzeichnisse der Ausstellungsgegenstände, wird in Wien ein eigenes Centralcomité für die Besichtigung der Münchner Industrie-Ausstellung eröffnet.

§. 2. Dieses Centralcomité wird aus drei Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammern in Wien und aus drei Mitgliedern des nied. österr. Gewerbevereines, dann aus dem von dem Handelsministerium zur Leitung der Comité-Angelegenheiten bestimmten Vorstände und demselben sonst beigegebenen Personen bestehen.

§. 3. Nach dem Schlusse der Ausstellung und Abwicklung der Geschäfte wird das Centralcomité dem Handelsministerium über die Ergebnisse seiner Thätigkeit berichten.

§. 4. Die Handels- und Gewerbekammern werden für ihre Bezirke als ständige Commissionen bestellt, um durch angemessene Anrathung und Ermunterung der Theilnahme von Seite der Gewerbetreibenden zu fördern und denselben alle erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen, dann über die Zulassung der Producte zur Ausstellung zu entscheiden und die zugelassenen Gegenstände, so weit thunlich, in gemeinsamer

Sendung an die Ausstellungscommission in München mittelbar oder unmittelbar zu befördern.

§. 5. Den Handelskammern bleibt überlassen, die zur Besorgung der dießfalls vorkommenden Geschäfte nöthigen Einrichtungen in ihrem Schooße vorzunehmen.

Nach Umständen wird ihnen der Beirath von einsichtsvollen und bewährten Sachverständigen zugewendet werden.

Bei jeder Handels- und Gewerbekammer ist der für dieselbe ernannte Ministerialcommissär angewiesen ihr nach Thunlichkeit an die Hand zu geben, damit die dießfälligen Geschäfte der Kammern ordnungsmäßig und zweckentsprechend besorgt werden.

§. 6. Diese durch die Handelskammern gebildeten Prüfungscommissionen haben Bedacht zu nehmen, daß die bedeutenden Gewerbs- und Industriezweige ihres Bezirkes in der Ausstellung würdig vertreten werden; sie werden daher die Gewerbetreibenden zur Herstellung und Einendung von geeigneten Gegenständen ermuntern, ihnen die gewünschten Aufschlüsse über die Ausstellung geben und insbesondere die nöthige Belehrung über die Producte ertheilen, welche für die Ausstellung wünschenswerth erscheinen.

§. 7. Zulässig zur Ausstellung ist jedes Erzeugniß vom Rohstoffe bis zum fertigen Fabrikate, welches nach seiner Beschaffenheit den demaligen Stand der Production darzustellen geeignet ist. Insbesondere wurde von der k. Ausstellung in München jedes Erzeugniß als willkommen bezeichnet, welches durch Neuheit des Verfahrens oder des angewendeten Stoffes, durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit der Form, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserungen in der Methode der Erzeugung, durch Gebrauch neuer oder verbesserter Werkzeuge und Maschinen, durch die Masse, in welcher es erzeugt wird, oder durch verhältnißmäßige Wohlfeilheit sich auszeichnet.

Gewöhnliche Handwerksarbeit, welche, obwohl im Gebrauche allgemein verbreitet, doch im Verhältniß zum Preise vorzüglich gut hergestellt ist, ist von der Ausstellung nicht ausgeschlossen.

Gute marktgängige Producte, wie sie fortlaufend erzeugt werden, und welche sohin nachhaltig betriebener Fabrikation angehören, werden aus dem Zwecke der Ausstellung vorzugsweise entsprechend bezeichnet. Zu Kunstwerken gesteigerte Gewerbszeugnisse und Arbeiten von besonderer Geschicklichkeit und Sorgfalt, welche wegen ihres höheren Preises für den allgemeinen Gebrauch keine Bestimmung haben, sind deswegen aber keineswegs von der Ausstellung ausgeschlossen.

In Hinsicht auf die Auswahl der Gegenstände ist keiner Art Manufacte die Zulassung zu versagen, von den technisch vollendeteren Producten, welche nur dem Wohlhabenden zugänglich sind, bis zu den Verbrauchsgegenständen der minderbemittelten Classen und von den größeren und zusammengesetzten Maschinen bis zu den einfachsten Werkzeugen; aus jeder Art der Gewerbszeugnisse ist aber nur solchen der Zutritt zu gestatten, welche vor anderen durch Neuheit, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserung der Erzeugung, durch Anwendung neuerer oder wohlfeilerer Stoffe, durch die Masse, in der sie erzeugt werden, oder auch im Verhältnisse zur Güte durch Wohlfeilheit sich auszeichnen, damit die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Industrie des Bezirkes bei der Ausstellung deutlich hervortreten und diese nicht mit gewöhnlichen Handwerkerarbeiten überfüllt werde, die überall in gleicher Weise und Güte zu haben sind.

Die Einfachheit oder Beschränktheit des Betriebes eines Gewerbes soll die Zulassung nicht hindern, wenn bei einem Producte eine der angegebenen Eigenschaften hervortritt.

Jedenfalls ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß Producte von gleicher Beschaffenheit, oder von nur sehr unwesentlicher Verschiedenheit in einer nicht größeren Anzahl eingesendet werden, als der Zweck der Veranstaltung zuläßt; diese Beschränkung hat hauptsächlich für größere Gegenstände einzutreten.

Von den Rohstoffen jeder Art erscheinen neben jenen, welche sich durch vorzügliche Qualität auszeichnen, insbesondere diejenigen geeignet, welche im Verkehre eine größere Verbreitung haben, und deren Beschaffenheit auf den Stand der Industrie, zu deren Erzeugung sie dienen, Einfluß übt.

Dasselbe hat namentlich auch von den Spinn- und Webstoffen jeder Art zu gelten.

Von den Werken der schönen Künste sind Bildhauerarbeiten und plastische Kunstwerke im Allgemeinen, welche einen besonderen Grad der Geschicklichkeit und des Geschmacks zeigen, zur Ausstellung zuzulassen; andere Werke aus dem Bereiche der schönen Künste nur dann, wenn sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens sich auszeichnen.

In Hinsicht auf die Masse der auszustellenden Producte wird bemerkt, daß da, wo Muster und Proben zur vollständigen Kenntniß der Gegenstände und zur Beurtheilung und Vergleichung ihrer verschiedenen Beschaffenheit genügen, wie dieß bei den Producten des Bergbaues, der chemischen Fabrikation, den zur Industrieerzeugung dienenden landwirtschaftlichen und vielen anderen Erzeugnissen der Fall ist, nur solche Muster oder Proben, und zwar in entsprechender Größe eingesendet werden; kann dagegen das Product bloß aus ganzen Stücken gründlich beurtheilt werden, so sind die Fabrikanten zu ermuntern, diese zur Ausstellung zu bringen.

Von Geweben sind entweder ganze Stücke oder Abschnitte von einer Größe einzusenden, wie sie etwa für den gewöhnlichen Zweck ihrer Anwendung nöthig sind. Musterkarten allein können zur Beurtheilung der Leistung nicht ausreichen, dieselben erscheinen vielmehr nur als Ergänzung des Sortiments zur Ausstellung geeignet.

Bezüglich der Abschnitte von Zeugen ist aufmerksam zu machen, daß solche von den Ausstellern an den Enden gestegelt werden, da eine Nachmessung nicht stattfinden kann.

In Hinsicht auf Größe und Umfang der einzusendenden Gegenstände ist thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, daß das zur genauen und vollständigen Darlegung des Zustandes der Fabrikation erforderliche Maß nicht überschritten werde.

Die Einsendung von Gegenständen von sehr schwerem Gewichte oder sehr großem Umfang, welche ein dem Zweck der Ausstellung entsprechendes Interesse nicht bieten, erscheint daher auch besonders in dem Falle weniger wünschenswerth, wenn solche aus größerer Entfernung herbeigeführt werden müßten, oder wenn deren Transport mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Hinsichtlich solcher Gegenstände dürften vollständig gearbeitete Modelle vorzuziehen sein.

Chemische oder andere Producte, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme der Ausstellungsräume entzünden könnten, und solche Erzeugnisse, welche, wenn auch der Selbstentzündung nicht ausgesetzt, doch bei aus anderer Ursache eingetretener Entzündung eine besonders gefährliche Wirkung äußern könnten, werden gleich den leichtentzündlichen Artikeln nicht zugelassen. Hieher gehören namentlich: Schießpulver, Knallpulver, Schießbaumwolle, Zündbötzchen u.

Öle, Spirituosen u. können nur in wohlverwahrten gläsernen Gefäßen ausgestellt werden.

Gegenstände, welche sich, ohne zu verderben, nicht wohl aufbewahren lassen, bleiben von der Ausstellung entfernt.

Ausstellern, welche die auszustellenden Producte nicht selbst verfertigt haben, ist die Zulassung nur dann zu gestatten, wenn sie die Verfertiger namentlich angeben.

Eben so ist in dem Falle, wenn ein Fabrikat auswärtigen Ursprungs und vom Aussteller nur veredelt ist, der Ursprung desselben zu bezeichnen.

Producte, welche schon auf früheren allgemeinen Ausstellungen gewesen, können in denselben Exemplaren nicht zugelassen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Mundschau in den Zeitartikeln der Residenz-Journale.

K. — **Laibach**, 8. December. Die Kriegsberichte von der Donau schweigen seit längerer Zeit; vom asiatischen Kriegsschauplatz und vom schwarzen Meere her kommen hingegen einzelne Berichte, welche aus den deutschen Journalen in die französischen und englischen ihren Weg nehmen, und von dort mit Randglossen und Commentaren versehen, wieder in der gemüthlichen deutschen Presse ein Plätzchen einnehmen. So geht es seit den letzten Paar Wochen, — und das zeitunglesende Publicum wird über die „vielen Worte und wenigen Thaten“ ungeduldig, findet die Sache endlich langweilig, da man seit acht Monaten nur von Rotten, Friedensvorschlägen, Vermittlungsversuchen, vom Steigen und Fallen der Kurse u. dgl. spricht. Die neuesten Posten brachten uns wieder „Actenstücke“, es ist die Ansprache des neuen französischen Gesandten bei Sr. Majestät dem Sultan, des Generals Baraguay d'Hilliers, die Antwort des Sultans darauf; auch der englische Botschafter Lord Stratford de Redcliffe hielt eine „Ansprache an den Sultan“, als er den Admiral Dundas und die übrigen englischen Befehlshaber dem Padiſchah vorstellte. Hierzu kommen die Actenstücke, welche den General-Adjutanten von Budberg zum außerordentlichen Commissar und Bevollmächtigten Sr. Maj. des Czars in den Donaufürstenthümern ernennen; ferner der Londoner Artikel in der „gutunterrichteten „Allgemeinen Ausg. Ztg.“, daß die „vier Mächte ganz einig“ sind, und die Nachricht des ebenfalls „gutunterrichteten Journ. des Debats“ von einem österreichischen Vorschlag, welche beiden Blätter jedoch in completem Widerspruch mit diesen Artikeln stehen. — Alle diese „Actenstücke“ werden nun von den Journalen erläutert und erklärt, jedes Wort abgemogen, und daraus die „künftigen Eventualitäten“ deducirt. Daß diese Auf- und Erklärungsversuche häufig nicht mehr sind, als stylistische Uebungen im Journalwesen, bedarf keines Beweises; bedenklicher sind manche wieder von beachtenswerther, wenigstens mittelbarer Bedeutsamkeit, da sie das Terrain des in Frage stehenden Gegenstandes erbellen, und durch die reichen historischen Citate und Deductionen das Interesse beim Leser noch erhalten.

Unter den vielen Subpositionen ist Ein Factum, wenn es sich als wahr herausstellt — und heute haben wir allen Grund daran zu glauben — von Wichtigkeit, nämlich der Beschluß der Wiener-Conferenz, die Pforte wo möglich friedlich zu stimmen, und ihr zu erklären, daß Sr. Majestät der Kaiser von Rußland eröffnet habe, Rußland würde Vorschläge zum Frieden nicht zurückweisen. Diese Erklärung wird mit guten Rathschlägen nach Constantinopel gesendet. Die Diplomatie ist also wieder in vollster Thätigkeit, und während die Kriegsfurie an der Donau schweigt, hofft man, es werde der Erstereu gelingen, die Frage friedlich zur allseitigen Befriedigung zu lösen. Wir lesen sogar in der „Öst.-D. P.“ eine Nachricht aus Constantinopel vom 24. Nov., England will bei der Pforte einen dreimonatlichen Waffenstillstand zu Gunsten Rußlands erwirken, und Lord Stratford hatte eine fünf stündige Audienz beim Sultan, um die Sanction des von den Ministern verworfenen Waffenstillstandes zu erwirken. Allein die uns heute aus Constantinopel überbrachte Nachricht vom 28. Nov., und sprechen nichts von einem förmlichen Waffenstillstande, (denn die Waffenruhe an der Donau ist kein Waffenstillstand); sondern sprechen über die Vorgänge in Asien und im schwarzen Meere, obwohl sie nicht die Hoffnung aufgeben, daß es der Diplomatie im Laufe des Winters vielleicht gelingen kann, den Sieg zu erringen. Die „Kronstädter Ztg.“ bringt hingegen aus den Donauländern Berichte, welche weniger Hoffnung aussprechen, daß dieser Streich durch die Diplomaten geschlichtet werde. — Wir hoffen es, weil wir es wünschen. —

Orientalische Angelegenheiten.

Ein Schreiben aus London vom 29. November, welches die „N. A. Z.“ an die Spitze der Nummer vom 3. d. stellt, berichtet über die Anstrengungen, welche die bei der Wahrung des Friedens interessirten Mächte in neuester Zeit machen. Die erste und wichtigste Thatsache, heißt es darin, ist diese: die vier Großmächte sind ganz einig, und die Cabinete von Wien und Berlin sind dem letzten von England und Frankreich ausgegangenen Vorschlag völlig beigetreten. Der Inhalt dieses Vorschlags ist eine Collectivnote der vier Mächte, die ihren Entschluß, die Integrität des osmanischen Reichs aufrecht zu halten und ihren Wunsch, den Krieg zu beendigen, ausspricht; zu diesem Ende fordern sie die Pforte auf, die Bedingungen zu nennen, unter denen sie über den Frieden unterhandeln will. Dabei bringen die Mächte in die Türkei, mit Rußland und den verbündeten Höfen eine Ueberein-

kunft zu treffen, wornach eine Conferenz über die Präliminarien eröffnet werden könne, und zwar an einem Ort, der weder auf russischem noch auf türkischem Gebiet liegt. Die vier Mächte verbinden sich, ihren Einfluß bei dem Kaiser von Rußland anzuwenden, um ihn zur Ernennung eines Bevollmächtigten zu demselben Zweck zu bewegen. Zur Förderung der Sache soll ein Waffenstillstand geschlossen werden, wobei die Mächte dafür Sorge tragen, daß er dem Recht der Pforte keinen Eintrag thue. Es steht nicht wohl zu erwarten, daß die Pforte sich weigern sollte, die Zwecke, zu deren Erreichung sie Krieg führt, anzugeben, und selbstverständlich (of course) sind die gänzliche Räumung der Fürstenthümer und die Beilegung der religiösen Frage wesentliche Bedingungen jeder Ausgleichung. Hinsichtlich dieser Punkte scheint der einhellige Entschluß der vier Mächte gefaßt, und ungeachtet der Neigung der beiden deutschen Höfe, ihre Neutralität zu proclamiren, hat man Grund zu glauben, daß die österr. Regierung das äußerste Mittel des Kriegs (the last extremity of war) der Nothwendigkeit, die Einverleibung der Donaufürstenthümer in's russische Reich sich gefallen zu lassen, vorziehen würde. Das Wort ist ausgesprochen: „In diesem Fall, oder wenn eine Pacification auf gerechten Grundlagen mißlänge, sind wir bereit, mit euch bis zuletzt zu gehen (to go with you tho' the end.)“ Diese Maßregeln sind also mit der einmüthigen Zustimmung Europa's gefaßt, und sie werden durch gleichlautende Instructionen der vier Höfe in Constantinopel unterstützt werden, welche bereits dahin unterwegs sind, wiewohl bis zum Eintreffen einer Antwort wenigstens vierzehn Tage verfließen müssen. — Daß diese enge Uebereinkunft (close accordance) zwischen den vier Mächte zu Stande gekommen, ist höchst befriedigend, und die Art, wie das österr. und das preuß. Cabinet ihre Entschlüsse an England und Frankreich haben gelangen lassen, hat hier großes Vertrauen auf die Politik der deutschen Mächte erweckt. Zugleich fühlt man wohl, daß man über den Eindruck der ersten Kriegsergebnisse in der Türkei in St. Petersburg bis jetzt nur wenig weiß, und es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß beide kriegsführende Theile jetzt auf Fortsetzung des Krieges beharren dürften. Welche eventuelle Maßregeln für diesen Fall die allirten Mächte fassen werden, ist noch unbekannt; aber ich wiederhole meine in einem früheren Briefe gegebene Versicherung, daß bis jetzt noch kein bestimmter Plan zu feindlichen See-Operationen gegen Rußland hier in London festgestellt ist. Zur Zeit ist die Stellung der Mächte noch neutral, und wenn nicht ein unvorhergesehener Zwischenfall eintritt, ist es nicht wahrscheinlich, daß England und Frankreich jetzt schon von der riesenhaften Streitmacht Gebrauch machen werden, die sie in das schwarze Meer zu werfen bereit sind. Vorerst bleibt der Ausgang der wieder angeknüpften Unterhandlungen abzuwarten. Nach deren Scheitern wird der casus belli sich klarer herausstellen.

Der „Siebenbürger Boten“ vom 30. November bringt folgende bemerkenswerthe ältere Nachrichten vom Kriegsschauplatz:

„Von unserem Correspondenten wird uns aus Bukarest vom 26. November geschrieben: Schon seit fast einer Woche sind wir ohne Nachrichten vom Kriegsschauplatz an der Donau. Es scheint somit einige Waffenruhe eingetreten zu sein. Nur heute vor acht Tagen fand ein unbedeutendes Gefecht bei Giurgewo Statt. Drei türkische Donaufregatschiffe, mit Truppen, Waffen und Munition beladen, wollten, von Silitria kommend, nach Ruscusok passiren. Da die Russen dies hindern wollten, so entspann sich eine beiderseitige einstündige Kanonade. Die türkischen Schiffe landeten ruhig in Ruscusok und debarquirten ihre Ladung. Giurgewo hatte keinen weiteren Schaden, als daß etliche sich in die Straßen verirrte türkische Kanonenkugeln in ihrem Dahinkollern das Pflaster der Straßen etwas hart berührten. Daß sich diese Zustände in Giurgewo bereits bedeutend consolidirt haben dürften, ist schon daraus zu entnehmen, daß der dortige k. k. österreichische Herr Consularagent Knobloch seine sich hieher geflüchtete Familie vorgestern mittelst Eilwagens wieder zurückkommen ließ.“

Einem on dit zu Folge, für das ich jedoch keineswegs die Verantwortlichkeit zu übernehmen genehen bin, soll eine Compagnie walachischer Truppen in Ibraila nach dem jenfeitigen Ufer desertirt und zu den Türken übergegangen sein. Laut amtlichen Nachrichten aus Jassy hat daselbst die Cholera aufgehört epidemisch aufzutreten. Es ist uns somit hier ein großer Stein vom Herzen gefallen. Bei uns ist der Gesundheitszustand unter dem Civile der befriedigendste. Beerdigungen von Offizieren finden fast täglich Statt, die in dem Gefechte bei Altenizza verwundet, und in Folge der erhaltenen Blessuren in den hiesigen Hospitälern verschieden sind.“

Die „Times“ bringt folgende telegraphische Depesche von ihrem Wiener Correspondenten: Folgendes ist authentisch. Am 21. in der Nacht wurden die Russen von den Türken gezwungen, die Giur-

gewo gegenüber liegende Insel zu räumen. Sie machten zwei Versuche, das Eiland wieder zu nehmen, wurden jedoch zurückgeschlagen. Beim zweiten Versuch mußten die russischen Soldaten mit Gewalt in's Feuer getrieben werden. (?) Zwischen 7 und 8 Uhr Morgens am 24. wurde die Insel von den Russen wieder genommen. Am 25. in der Nacht machten wieder die Türken einen Angriff, wurden jedoch zurückgeschlagen. An einen Donauübergang der Russen auf diesem Punct ist nicht zu denken. Alle Brückenkähne sind nach Hirsowa gebracht worden, um die zahlreichen Inseln mit dem rechten Ufer zu verbinden.

! Aus Bukarest wird geschrieben:

Schon seit dem ersten Einrücken der Russen war der Mangel gewöhnlichen Tischobrotes bei uns sehr fühlbar. Die walachischen und deutschen Bäcker waren genöthigt, für die Russen Brot und Zwieback zu backen. Später trat Mehlmangel ein, da aus Ursache der Austrocknung unserer Flüsse unsere Mühlen nicht hinlänglich genug Mehl mahlen konnten. Um nun dem Brotmangel abzuhelfen, hat der Magistrat (Sfat orănească) eine amtliche Rändmachung folgenden Inhalts erlassen: „Es steht einem Jeden frei, von nun an die Bäckerei zu betreiben. Personen, die sich damit befassen wollen, denen es aber an pecuniären Mitteln mangelt, erhalten die Gewölbe vom Magistrat sowie auch einen nöthigen Geldvorschuß gegen Leistung einer Bürgschaft für die seinerzeitige Zurückstattung der empfangenen Beträge.“ — General Budberg, der General-Gouverneur der beiden Fürstenthümer, soll heute hier eintreffen. Gerüchweise aber heißt es, daß sich seine Ankunft bis zum Mittwoch verzögern werde.

In Constantinopel sind zwei neue Artillerie-Regimenter organisiert worden. Dieselben sind zur Verteidigung der asiatischen Küste zwischen Trapezunt und Sinope bestimmt. — Die letzten Nachrichten aus Alexandrien melden der „Patrie“, daß Abbas Pascha sich nicht begnügt, dem Sultan Truppen und Schiffe zu schicken, sondern daß er auch 100 Geschütze in Stand setzen ließ, die er ganz ausgerüstet nach Constantinopel schicken wird. —

Wien, 6. December. Unter den vielen Versionen, welche heute über die neuen Vermittlungsentwürfe circuliren, heben wir die nachfolgende als die glaubwürdigste und wahrscheinlichste hervor. Die Wiener Conferenz-Mitglieder haben Samstag, Sonntag und gestern Beratungen gepflogen und sich geeinigt, den Gesandtschaften Instructionen zuzusenden, die geeignet sind, die Pforte friedlich zu stimmen. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung getroffen, der Pforte zu erklären, daß Sr. Majestät der Kaiser von Rußland eröffnet habe, Rußland würde Vorschläge zum Frieden nicht zurückweisen. Diese Erklärung wurde mit guten Rathschlägen für die Pforte einbegleitet und soll heute nach Constantinopel abgegangen sein. Der Entwurf des Gesamtprojects ist ein Werk des Londoner Cabinets.

Nach Berichten aus Orsova vom 30. v. M. werden bei Galafat einige Vorwärtsbewegungen der Türken wahrgenommen, die aber mit einer Kriegsoperation nichts gemein haben. Die Türken suchten vielmehr nur die nächst Galafat gelegenen Dörfer zu gewinnen, da das eingetretene kalte Wetter das Campiren unmöglich macht und die Truppen nöthigt, für Winterquartiere zu sorgen. Die russischen Vorposten haben in Folge dieser Bequartirung ihre Aufstellung nicht verändert. (Die Nachricht der „Kronstädter Ztg.“ von der Vertreibung der Türken bei Galafat wäre demnach irrig.)

Die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatz an der Donau wiederholen, daß weder Gefechte, noch Operationen, Truppenmärsche und Dislocationen stattgefunden hätten. Die Türken bauen an der Mündung der Aluta gegenüber von Turnul, wo sich bereits ein Castell befindet, Schanzen wie bei Galafat. Die telegraphische Nachricht der „Times“, daß die russische Fregatte „Bladimir“, von den Türken genommen worden sei, ist, wie schon unser kalischer Correspondent meldete, irrig. Der „Bladimir“, Capitän Butenoff, ankert in Sebastopol. Das Österreichische Corps dürfte, wenn die Witterung nicht sehr ungünstig wird, am 12. December in den Fürstenthümern eintreffen. Im Gebirge liegt viel Schnee. Das gefrorne Erdreich hemmt den Schanzenbau der Türken sehr. Die Donau hat Treib-, die Aluta und der Argis Spiegeleis. Die Mittheilung, daß der mit 1500 Mann besetzte, während des Sturmes auf Ghefkeit gestrandete russische Dampfer nicht untergegangen sei, sondern sammt Mannschaft gerettet wurde, bestätigt sich.

Die Befürchtungen, daß die Differenzen zwischen der Pforte und Serbien noch nicht gänzlich beigelegt sind, rechtfertigen die neueren Berichte aus Belgrad, denen zu Folge dort verlautete, die Pforte sei mit der von dem Fürsten von Serbien eingenommen neutralen Stellung nicht einverstanden und habe Reschid Pascha an Izzet Pascha ein Schreiben erlassen, in welchem erklärt wird, es sei der Wille des Sultans, daß der Fürst seine neutrale Stellung zu Gunsten der Türkei opfere.

! Nach Berichten aus Bukarest vom 2. d., haben die Uebergangversuche der Türken in den letzten Tagen aufgehört. Die Russen haben das Dorf Tapa, welches der zuerst bedrohten Insel Moldau näher liegt als Giurgewo, durch Batterien verschänzt, und wird nun die Insel von zwei Puncten beherrscht, so daß eine Besetzung derselben erschwert ist. Von Rustschuk aus erreichen die Kugeln der türkischen Geschütze Giurgewo nicht.

! Der Correspondent des „Wanderer“ aus Bukarest theilt folgende zwei wichtige Actenstücke mit, welche daselbst am 27. (16.) Nov. publicirt worden waren:

„An den Verwaltungsrath der Walachei!

Se. Majestät der Kaiser, mein allerhöchster Herr, hat seine Zustimmung zu der freiwilligen Abdankung der Hospodare der Moldau und Walachei ertheilt, die Functionen derselben aber unter meiner obersten Leitung in die Hände des Generaladjutanten, Generallieutenants von Budberg, der zum außerordentlichen Commissär und Bevollmächtigten, mit der Macht und den notwendigen Attributen, um die höchste Administration beider Fürstenthümer in sich vereinen, und in Gemeinschaft mit den Verwaltungsräthen und Divans, für den regelmäßigen Gang der inneren Angelegenheiten in Civil- und Gerichtssachen, das Wohl des Volkes und die Bedürfnisse des kaiserlichen Heeres Sorge zu tragen, zu legen geruht.

Unter Einem wurde von Sr. Majestät dem Kaiser der wirkliche Staatsrath Chaltzinski zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes in der Walachei ernannt.

Gleichzeitig mit diesen Anordnungen Sr. Majestät des Kaisers habe ich die Ehre, dem Verwaltungsrath die beiliegende Uebersetzung des kaiserlichen Rescriptes, mit dem mich Sr. Majestät bei dieser Gelegenheit zu beehren geruht haben, im Anschlusse mitzutheilen.“

Fürst Gortschakoff.“

Allerhöchstes Rescript Sr. Majestät des Kaisers aller Russen an seinen Generaladjutanten, General der Artillerie Fürsten Gortschakoff, erlassen in Zarsoje-Selo den 27. October 1853:

„Auf Ihre an Uns gelangte Mittheilung, daß die Hospodare Stirbei und Ghika nach der von der Türkei an Rußland abgegebenen Kriegserklärung, und dem von den Türken an der Donau eröffneten Beginn der Feindseligkeiten ihren Wunsch geäußert haben, sich von der Regierung der Fürstenthümer Moldau und Walachei zurückzuziehen, und Wir Uns diesem ihrem freien Willen nicht widersetzen wollten, haben Wir aus besonderer Sorgfalt für die Erhaltung der Ordnung und das Wohl in den Unserm Schutze anvertrauten Ländern, nach dem Beispiele früherer ähnlicher Vorgänge, einen besondern Gouverneur, mit dem Titel eines außerordentlichen Commissärs und Bevollmächtigten, jedoch unter Ihrer obersten Leitung, daselbst einzusetzen für nothwendig erachtet. Da wir hierzu Unsern Generaladjutanten, Generallieutenant von Budberg, gewählt haben, so übersandten Wir ihm den Befehl, alsogleich seine Functionen in den Fürstenthümern anzutreten. In Bezug auf die Erfüllung seiner Pflichten, deren allgemeiner Zweck es ist, die Ruhe, Ordnung und das Wohl des Landes zu erhalten, so wie für die Befriedigung der Bedürfnisse Unseres Heeres zu sorgen, wird sich der General Budberg an die ihm von Uns zugesandten Instructionen, deren Copie Ihnen mitgetheilt wird, zu halten haben.“

In dem Wir Sie von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzen, bleibt Uns noch übrig, den Wunsch zu äußern, daß die neue Ordnung der Dinge, welche provisorisch unter Ihrer obersten Leitung in den Fürstenthümern eingeführt werden soll, Unserer Erwartung entspreche, und daß die Sorgfalt für das Wohl Unserer Truppen sich mit derjenigen vereinbaren lasse, welche Wir für die in Unserem hohen Schutze befindlichen Einwohner der Moldau und Walachei hegen.

Nicolaus.“

! „England will bei der Pforte einen „dreimonatlichen Waffenstillstand zu Gunsten Rußlands erwirken.“ Lord Redcliffe hatte „eine fünfstündige Audienz beim Sultan“, um die Sanction des von den Ministern verworfenen Waffenstillstandes zu erlangen. Der österreich. Gesandte, Freiherr v. Bruck, hat der Pforte am 22. November eine Denkschrift über die Nothwendigkeit des Friedens überreicht. In Folge dessen fand eine außerordentliche Minister-Sitzung Statt. Das Agio ist ebenfalls in Folge dessen gefallen.

! Ferner wird der „Std. P.“ aus Constantinopel geschrieben:

In der Stadt circulirt das Gerücht, daß Lord Redcliffe abberufen werden wird. Der Hut des russischen Generals Rosen, der bei Oltenizza gefallen, ist nach Constantinopel gebracht worden.

Bei Bayazid und Aliska in Asien sollen für die Türken siegreiche Gefechte stattgefunden haben.

! Die „Triester Bzg.“ enthält Nachrichten aus

Constantinopel v. 28. November, die im kurzen Auszuge dahin lauten: Nachrichten aus Asien lauten günstig für die türkischen Waffen. Aliska und Sofa wurden genommen. Der spanische Gesandte war in Constantinopel eingetroffen. — Contre-Admiral Lyons war mit dem „Terrible“ in Beykos eingelaufen. — Redcliffe erklärte dem Sultan, daß England die Rechte der Pforte ungeschmälert, aber zugleich den Frieden und den Fortschritt wünscht. Der Sultan erwiderte, daß er den Frieden ohne Schaden für seine Rechte wolle. — Gestern ereigneten sich viele Schiffbrüche im schwarzen Meere.

Oesterreich.

Wien, 5. December. Eine Zusammenstellung der im laufenden Jahre in Oesterreich dem Betriebe übergebenen, begonnenen, im Bau begriffenen und projectirten Eisenbahnen gibt folgende Ergebnisse:

Am 23. October fand die erste Probefahrt auf der ganzen Bahnstrecke über den Semmering von Slogguis aus Statt; im Bau begriffen ist die Linie Laibach-Triest; ebenso eine von Steinbrück bis zur croatischen Gränze, die bis nach Agram geführt werden wird, von Felegybaza bis Szegedin (gesichert bis Temesvar), von Szolnok nach Debresin, von Puszpök Kaday nach Großwarden, von Dörberg nach Dornbrunn, Drieditz nach Bielitz, Schönbrunn nach Troppau; in Angriff genommen der Bau der Eisenbahn von Verona nach Trient, der Bau bis Bogen genehmigt. — Gesichert ist der Bau einer Bahn von Bruck nach Salzburg, Verhandlungen werden gepflogen über eine solche von Linz nach Scharding. Zur Anlegung einer Pferdebahn von Wolfegg bis zur Gmündener Eisenbahn in Oberösterreich ist Privilegium ertheilt; endlich zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Administration der ersten privilegierten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ein Uebereinkommen abgeschlossen, betreffend den Bau einer Staatseisenbahn von Mohacs über Fünfkirchen nach den dortigen Steinkohlengruben, die binnen des Jahres 1854 vollendet sein soll.

— Durch ein Wiener Expeditions-Haus, welches sich vornehmlich mit Versendungen nach dem Süden beschäftigt, wurden seit Monaten täglich im Durchschnitt 6—8 Kisten mit Nürnberger Waren nach Triest geschickt, um auf dem Seewege befördert zu werden. Die große Mehrzahl dieser Waren geht nach Alexandrien. Dieser Umstand dürfte beweisen, daß in der Geschäftswelt der überseeische Markt bereits wohl gewürdigt wird. Der Bevollmächtigte des Vicekönigs von Aegypten, Arakel Bey wird als ein Mann von mittleren Jahren geschildert, der mit einem distinguirten Aeußern alle europäische Feinheit des gesellschaftlichen Umganges verbindet. Er spricht gebrochen deutsch mit hervorstechend ausländischem Accent, das Italienische scheint ihm geläufiger als die anderen europäischen Sprachen, die er spricht (französisch, englisch, griechisch). In Aegypten geboren, stamme er gleichwohl von europäischen Eltern ab: die kaukasische Race zeigt sich trotz des etwas gebräunten Teints unverkennbar in seinen regelmäßigen Zügen. Es ist bekannt, daß Arakel Bey zu den talentreichsten Beamten des Vice-Königs gehöre.

— Von der Wien-Pesth-Temesvarer Telegraphenleitung soll eine Linie nach Orsova abgezweigt werden wodurch die Beförderung der auf dem Landwege eintreffenden Nachrichten aus der Levante um so viel beschleunigt wird, als Sofia näher an Orsova als an Belgrad und Semlin liegt. Für die Seepost wird der Gewinn durch die neue dalmatinische Telegraphenlinie (bis Budua) noch viel erheblicher. Dieselbe soll mit den verbesserten electro-chemischen Apparaten eingerichtet werden, mit welchen Herr Director Wintel im heurigen Sommer so gelungene Versuche machte, und welche eine unmittelbare Correspondenzverbindung mit dem im deutsch-österreichischen Telegraphenverein eingeführten Morse'schen Apparate gestatten.

Triest, 5. December. Der diesige Gemeinderath hat die von mehreren Grundbesitzern angebotenen Grundstücke zu einem öffentlichen Garten theils wegen der verlangten hohen Preise, theils wegen deren nicht geeigneter Lage nicht als annehmbar; dagegen das städtische Nr. 1 in Bologna nicht weit von Acquedotto liegende Grundstück in einer Ausdehnung von ungefähr 5000 Quadracklasten als zu einem öffentlichen Garten geeignet anerkannt, und zu dessen erster Einrichtung 600 fl. angewiesen.

In unserem Hafen befinden sich gegenwärtig folgende russische Kriegsschiffe: Die Corvette „Ariadna“, Cap. Nisonoff, mit 200 Mann und 20 Kanonen; die Brigg „Orfeo“, Cap. Woivosty, mit 128 Mann und 16 Kanonen; die Brigg „Perseo“ Cap. Zerol, mit 152 Mann und 16 Kanonen. Was die auf die genannten Schiffe bezügliche, in deutschen Blättern veröffentlichte Nachricht betrifft, die Commandanten und ein Theil der Officiere hätten sich nach Wien begeben, um die Erlaubniß zu erbitten, die Schiffe mit einer kleinen Bemannung in dem

Triester Arsenal überwintern zu können, und mit dem Reste der Mannschaft die Reise nach Rußland zu Land durch Oesterreich machen zu dürfen, welche Erlaubniß ihnen ertheilt worden sei, und wohl nächstens ausgeführt werden dürfe, so bemerkt die „Triester Bzg.“, daß es in Triest kein „Arsenal“ zur Ueberwinterung von Kriegsschiffen gibt.

Triest, 6. December. Se. Majestät Corvette „Carolina“ geht, wie wir vernehmen, nach Smyrna, um die Brigg „Husar“ abzulösen, welche hierher zurückkommt.

Italien.

Die Tariner Blätter legen der Ertheilung des piemontesischen Mauritius-Ordenskreuzes an den Professor R. Nuits, welcher bekanntlich vom hl. Vater excommunicirt worden war, eine große politische Wichtigkeit bei.

— Aus Ancona, vom 30. November, meldet man: Seit dem am 26. August l. J. erlassenen Verbote der Ausfuhr des raffinirten Weinsteines haben die betreffenden Fabrikunternehmer wiederholt darauf angetragen, daß, wenn durch diese Maßnahme der Ruin des fast einzigen Industriezweiges im Kirchenstaate nicht zu vermeiden ist, auch die Ausfuhr des zum Betriebe dieser Fabrikunternehmungen nöthigen inländischen Rohstoffes (Iarlaro) verboten werden möge. Die päpstliche Regierung hat nun in Betracht der seit jenem Ausfuhrverbote erfolgten Verschiffungen namhafter Mengen rohen Weinsteines mit Beschluß vom 26. Nov. auch die Ausfuhr des rohen Weinsteines bis zum 30. Juni verboten.

Frankreich.

Paris, 2. December. Der „Moniteur“ veröffentlicht den Wortlaut der vom General Grafen Baraguay d'Hilliers bei Gelegenheit der Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben an Se. M. den Sultan gehaltenen Ansprache, wie folgt:

„Sire,

Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die Beglaubigungsschreiben Sr. kaiserlichen Majestät, meines erhabenen Souveräns, zu überreichen, durch welche ich bei der hohen Pforte als Gesandter accreditirt werde.“

Ich fühle mich glücklich, von Sr. M. dem Kaiser Napoleon unter den schwierigen Verhältnissen, in welchen sich die türkische Regierung befindet, gewählt worden zu sein, um Ew. Majestät die Versicherung seiner Freundschaft zu erneuern.

Frankreich ist der älteste und uneigennützigste unter den Verbündeten der hohen Pforte. Seine Aufrichtigkeit darf nicht in Zweifel gezogen werden. Frankreich fürchtet den Krieg nicht. Treu dem Geiste seiner durch den Kaiser Napoleon selbst dargelegten Sendung will es den Frieden, es will ihn aber dauerhaft, loyal und ehrenhaft für sich und seine Verbündeten.

Zu diesem Ende hat Sr. M. der Kaiser Napoleon im Vereine mit seiner mächtigen Verbündeten, der Königin von Großbritannien, seine Flotte nach dem Oriente gesandt. „Vertrauend auf die wiederholten Zusicherungen des Cabinets von St. Petersburg hofft er noch, daß die zwischen der h. Pforte und dem russischen Hofe sich erhobene Differenz ausgeglichen werden kann, daß diese vorübergehende Störung, durch eine klare Aufstellung der Frage über die Integrität des türkischen Reiches, nur dazu beitragen wird, eine Unabhängigkeit zu kräftigen, welche für ganz Europa und die Aufrechterhaltung des Weltfriedens so kostbar und nothwendig ist.“

Se. M. der Sultan kann darauf rechnen, daß Se. M. der Kaiser Napoleon, welcher die Bedürfnisse, die Gesinnungen und die Würde Frankreichs so wohl begreift, zu diesem Zwecke Sr. Maj. dem Sultan seine Unterstützung gewähren wird, und ich glaube hier nur der treue Dolmetsch seines Willens zu sein, indem ich Ew. Majestät die Zusicherung dessen gebe.“

Ich ergreife diese Gelegenheit, um Ew. Majestät den wärmsten Wunsch auszudrücken, aus allen meinen Kräften zur Aufrechterhaltung der alten und guten Beziehungen beizutragen, welche Frankreich mit der h. Pforte stets unterhalten hat, und lege zu Füßen Ew. kaiserl. Majestät die Huldigung meiner tiefen Achtung.“

Spanien.

— Ein Schreiben aus Ferrol (in Spanien) theilt einer trefflich gearbeiteten Monstranz Erwähnung, welche die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd der dortigen Franciskanerkirche widmete. Dieselbe ist aus massivem vergoldetem Silber und trägt am Fuße die Inschrift: Alla chiesa di S. Francisco di Ferrol la società di Navigazione a vapore del Lloyd austriaco di Trieste in commemorazione del giorno 3 Maggio 1853.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 6. December, Mittags 1 Uhr.

Das namhafte Steigen der Englischen Consols wirkte günstig auf die hiesige Börse. Dieselbe hat eine feste Haltung für Fonds und Actien. 5% Metall wurden bis 93 1/4 verhandelt. Bank-Actien wurden um 8 bis 10 fl. höher bezahlt. Auch Dampfschiff-Actien gingen um 7 bis 8 fl. höher. Nordbahn-Actien hoben sich von 231 1/4 auf 232 1/4.

Die Preise der fremden Devisen und Comptanten zeigten sich etwas flauer.

London 11 fl. 19. — Paris 136 1/4. — Hamburg 88 1/2. — Frankfurt 115 1/2 Geld. — Mailand 11 1/2 Geld. — Augsburg 116 1/2 Geld. — Livorno 114 1/2 Brief. — Amsterdam 97 1/2.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% 93 1/4—93 3/4
deto " S. B. " 5% 110—110 1/4
deto " " " 4 1/2% 82 3/4—82 1/2
deto " " " 4% 73 1/4—74
deto v. J. 1850 in Rückz. 4% 92—92 1/4
deto 1852 " 4% 91—91 1/4
deto " " 3% 57—57 1/4
deto " " 2 1/2% 47—47 1/4
deto " " 1% 18 3/4—19

Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 91 1/2—92 1/2
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 232 1/4—232 3/4
deto " " 1839 136—136 1/4

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 59—60
Obligat. des k. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 99 1/2—100

Bank-Actien pr. Stück 1360—1362

deto neuer Emission 1012—1013

Comptant-Actien 99—99 1/4

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 232 1/4—232 1/4

Wien-Gloggnitzer 167—168

Budweis-Linz-Gmundner 264—268

Presb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. —

2. " mit Priorit. 45—47

Dedenburg-Wiener-Neustädter 57 1/4—57 1/4

Dampfschiff-Actien 644—647

deto 11. Emission 620—622

deto 12. do. 601—602

deto des Lloyd 580—585

Wiener-Dampfmühl-Actien 123—124

Como Rentcheine 14 3/4—14 1/2

Güterhaly 40 fl. Post 8 1/4—8 1/2

Waldsteinische 25 1/4—25 1/4

Keglevichsche 26 1/4—26 1/4

Kaiserl. vollwichtige Ducaten-Agio 21.

Telegraphischer Cours-Vericht

der Staatspapiere vom 7. December 1853

Staatsschuldverschreibungen zu 5% in G. M. 93 5/16

deto " " " 4 1/2 " " 82 11/16

deto " " " 4 " " 74

Darlehen mit Verloren v. J. 1839 in 100 fl. 136 1/2

Nied. Oest. Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 92 3/4

Bank-Actien pr. Stück 1363 fl. in G. M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2335 fl. in G. M.

Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M. 645 fl. in G. M.

Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 588 3/4 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 7. December 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, 97 1/2 Bf. 2 Monat.

Angsburg, für 100 Gulden Cur., 116 1/4 Ufo.

Frankfurt a. M., (für 120 fl. jud. Bec.) 115 3/8 Bf. 3 Monat.

eins Wehr. in 24 1/2 fl. Post, 86 1/8 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 11—18 3 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 114 2 Monat.

Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulden 114 2 Monat.

Paris, für 300 Franken, Gulden 136 2 Monat.

Vincenza, für 1 Gulden, para 238 1/2 31 E. Sicht.

Gold- und Silber-Course vom 7. December 1853.

Kais. Münz-Ducaten Agio 21 20 3/4

deto Rand- do 207/8 20 5/8

Gold al marco " " 20

Napoleon's or's " " 96

Souverain's or's " " 15 5/8

Ruß. Imperial " " 9 22

Friedrich's or's " " 9 40

Engl. Sovereigns " " 11 25

Silberagio " " 15 5/8 15 3/8

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte Kammer hat auf den im Mai d. J. dem h. k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unterbreiteten „Jahresbericht über den Zustand des Handels und der Industrie im Jahre 1852“ nachstehende Erledigung erhalten:

5281/H. „Das Handelsministerium hat die Darstellung der Kammer über die Verhältnisse des Handels, des Verkehrs und der Industrie im Kammerbezirke während des Jahres 1852 mit Interesse zur Kenntniß genommen, und findet der Kammer hinsichtlich mehreren in diesem Jahresberichte ausgesprochenen Wünschen Folgendes zu eröffnen:

Zur möglichsten Beschleunigung des Ausbaues der Laibach-Triester Eisenbahnstrecke werden nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel ununterbrochen die thunlichsten Anstrengungen gemacht, und die erst kürzlich nach Besiegung

so vieler Schwierigkeiten bewerkstelligte Vollendung der Strecke über den Semmering mag der Kammer als erneuerte Bethätigung dienen, welches Gewicht die Staatsverwaltung auf das baldige Zustandekommen der Schienenverbindung des Binnenlandes mit dem adriatischen Meere legt.

Auf eine Ermäßigung des Frachttarifes auf der südlichen Staatseisenbahn kann gegenwärtig nicht eingegangen werden, indem durch die Steigerung der Arbeitslöhne und der Preise für Rohstoffe eine namhafte Vermehrung der Regieauslagen eingetreten ist; abgesehen davon, daß die Tariffäge im Entgegenhalte zu jenen der ausländischen Bahnen, ohnedies nieder berechnet erscheinen.

In den mit 1. November l. J. ins Leben tretenden Bestimmungen für die Frachtenbeförderung auf den Staats-Eisenbahnen ist auf eine Ermäßigung der Strafen für unrichtige Inhaltsangabe der Colli Bedacht genommen worden.

Hinsichtlich der Herstellung von Verbindungsstraßen aus dem südlichen Theile Krains gegen die Staatseisenbahn bei Steinbrücken werden die schwebenden Verhandlungen thunlichst beschleunigt werden.

Das vervollständigte Project über die Vollendung des Zorn'schen Grabens, Vertiefung des Gruber'schen Canals und Erbauung einer neuen Brücke über den letzteren zur Entsumpfung des Laibacher Morastes, befindet sich in Berathung.

Die beantragte Erleichterung des Roheisenbezuges aus dem Auslande durch Ermäßigung des dießfälligen Zollsaßes ist theilweise schon durch den österreichisch-preussischen Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar l. J. für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt, und auch die Bitte um Ermäßigung des Eingangszolles für Guttapercha-Treibriemen wird nicht außer Betracht bleiben.

Auf eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ausfuhrlicenzen für Hadern kann nicht eingegangen werden; eine wirksame und strenge Durchführung dieser Verfügungen wird jedoch nicht aus dem Auge gelassen.

In Betreff des Wunsches nach Ermäßigung der Preise des Viehfalzes wird auf die Verordnung des Finanzministeriums vom 17. September 1852 hingewiesen.

Die Erlassung eines neuen Gewerbegesetzes ist endlich ein Gegenstand, welchem das Ministerium bei den dießfalls bereits seit längerer Zeit im Zuge befindlichen Verhandlungen die regste Sorgfalt zuwendet. Durch diese neuen Normen werden mehrere von der Kammer berührte Verhältnisse ihre Regelung finden.

Wien am 28. October 1853.

A. Baumgartner m. p.

Handels- und Gewerbekammer für Krain

Laibach am 17. November 1853.

L. C. Luckmann,

Präsident.

Dr. Klun,

Secretär.

3. 1839 (2) Nr. 5234.

Edict
Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen der Ursula Widmar von Tozane, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Anton und Margaretha Skuzza gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergürt sub Rectf. Nr. 3712 vorkommenden, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Realität, Cons. Nr. 5 zu Weixel, wegen schuldigen 42 fl. 18 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

den 1. auf den 19. December l. J.

„ 2. „ „ 19. Jänner 1854,

und „ 3. „ „ 20. Februar 1854,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Weixel mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiee eingesehen werden.
Seisenberg am 13. November 1853.

3. 1818. (2) Nr. 7476.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Eduard Scherko von Zirknis, wider Anton Willaun von Kaltenseld, die Termine zur executiven Feilbietung der auf 2523 fl. 35 kr. bewertheten, im Grundbuche Sitticherkarstergült sub Rectf. Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube auf den 12. November, 12. December 1853 und den 12. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 250 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 18. August 1853.

Nr. 10611.

Bei dem ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 13. November 1853.

3. 1819. (2) Nr. 7716.

Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Anton Moschel von Planina, wider Anton Willaun von Kaltenseld, pcto. 130 fl., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticherkarstergült sub Rectf. Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube auf den 12. November, den 12. December 1853 und den 12. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 285 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 25. August 1853.

Nr. 10611.

Bei dem ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 13. November 1853.

3. 1864. (2)

Casino = Nachricht.

Den geehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird zur Kenntniß gebracht, daß am 14., 21. und 28. December l. J. die üblichen Gesellschafts-Unterhaltungen Statt finden und jedesmal um halb 8 Uhr Abends beginnen werden.

Von der Direction des Casino-Vereines.

Laibach am 4. December 1853.

3. 1873. (2)

Schützenvereins-Anzeige.

Die verehrten Mitglieder des hierortigen bürgl. Schützenvereines werden in Kenntniß gesetzt, daß an den Sonntagen, d. i. am 11., 18. und dann am 26. d. M., jedesmal Abends um 8 Uhr die gewöhnlichen Abendunterhaltungen mit Spiel in den Localitäten des Schießstättgebäudes stattfinden werden.

Direction des bürgl. Schützenvereines. Laibach den 6. December 1853.

3. 1863. (2)

Die zweite Ausstellung der Kosmorama ist in der National-Hauptwache täglich von 4 bis 7 Uhr Abends zu sehen.

Eintritt für Erwachsene 10 kr. für Kinder 6 kr.